



Das Land  
Steiermark



Wirtschaft, Tourismus, Europa,  
Wissenschaft und Forschung

Referat Wissenschaft und Forschung

**4. Ausschreibung in der Reihe**  
***Polaritäten in der Wissensgesellschaft:***

**„(Un)Geteilt“**

**(30. Juni 2017 bis 8. September 2017, 12:00)**

## I. Vorbemerkung

Die zunehmende Internationalisierung der Wissenschaften, vergleichbare Qualitätsstandards und Leistungsindikatoren, die steigende Verpflichtung zur Fokussierung auf Spezialforschungsthemen sowie die Notwendigkeit zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel stellen immer höhere Ansprüche an einen Forschungsstandort und damit auch an das (forschungs)politische Umfeld. Gleichzeitig ist die Grundlagenforschung mehr und mehr gefordert, auf gesellschaftliche Bedürfnisse einzugehen und bedarf adäquater Finanzierungsmodelle. Diese Tendenzen gelten im Großen und Ganzen für sämtliche Disziplinen, für die Geistes-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaften (kurz: GSK-Wissenschaften) aber im Besonderen. Im Vergleich zu technologiebezogenen Disziplinen (zB elektronische Medien, Simulation, Fahrzeuge der Zukunft) bleibt die öffentliche Wahrnehmung von geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen eher gering. Forschungsaufträge der Wirtschaft sind im Wesentlichen nicht vorhanden, die Sponsorenliste bleibt überschaubar.

Doch gerade die GSK-Wissenschaften übernehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf die gesellschaftliche, kulturelle und demographische Entwicklung unseres Landes, sie sind kritische Stimmen und "Wissensspeicher" zugleich und leisten einen weitaus größeren Beitrag zur Entwicklung ernsthafter Lösungsansätze, als von der Öffentlichkeit wahrgenommen oder (wert)geschätzt wird.

Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften haben bei der Etablierung von Netzwerken und der Einbindung in internationale Großforschungsprogramme durchaus noch Entwicklungspotenzial. Dieses (Potenzial) wurde vom Wissenschaftsressort des Landes Steiermark aufgegriffen und in der Forschungsstrategie Steiermark<sup>1</sup> in den Blick genommen. Die Strategie appelliert an eine höhere Veränderungsbereitschaft der Förderungssysteme im GSK-Bereich, empfiehlt die dringende Abkehr von Universalförderungen nach dem „Gießkannen-Prinzip“ und intendiert den Übergang zu einem neuen Förderungsformat in Form von thematisch gebundenen Ausschreibungen im Hinblick auf zukünftige Pilot- oder Leuchtturmprojekte.

Aus der Entwicklung dieses neuen Modells ging die Ausschreibungsreihe *Polaritäten in die Wissensgesellschaft* hervor, die im Jahr 2017 zum vierten Mal veröffentlicht wird.

---

<sup>1</sup> Forschung in der Steiermark, hrsg. v. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ABT08 – Wissenschaft und Gesundheit, in Zusammenarbeit mit convelop, 2013 <http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/96572397/DE/>

## **I.a Wissenschaftsstandort Steiermark**

Die Steiermark gehört zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa. Fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogische Hochschulen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften zeichnen für den hervorragenden Ruf des Forschungslandes Steiermark verantwortlich. Mit einer Forschungsquote von 4,87% des BIP (STATISTIK AUSTRIA, letztverfügbarer Stand im Februar 2017) erzielt das Bundesland eine Spitzenplatzierung im europäischen Umfeld. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ergänzen einander synergetisch und bilden eine ganzheitliche Innovationskette von der ersten Idee bis zur neuesten Entwicklung.

Als Stärke und Chance zugleich wird die steirische „Kooperationskultur“ gesehen, die sich mittlerweile in einer Vielzahl von institutionalisierten und durchaus auch informellen Kooperationen äußert. Angestoßen wurde dies durch eine neue Kultur der Zusammenarbeit an den Hochschulen einerseits und pilothafte Netzwerkiniciativen andererseits. Kooperative Elemente werden von Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern durchwegs als zentraler Hebel für den Standort Steiermark erlebt. Zusammen mit einer größtmöglichen und ausgewogenen disziplinären Vielfalt bieten sie Optionen für interdisziplinäre und komplementäre Forschung zu gemeinsamen Themen, werfen neue Fragestellungen auf, eröffnen Perspektiven für die Zukunft.

## **I.b Einrichtung der vorliegenden Ausschreibungsreihe**

Die Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* unternimmt den Versuch, sich der erläuterten Herausforderungen (Konsolidierung öffentlicher Haushalte, Fokussierung auf Spezialforschungsthemen, Notwendigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln, Steigerung der öffentlichen und forschungspolitischen Wahrnehmung geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse) anzunehmen und dabei sowohl der Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Steiermark als auch der unterschiedlichen Anforderungen einzelner Disziplinen bewusst zu bleiben. Der ersten Ausschreibungsveröffentlichung (2014) ging ein von der Abteilung 8 gestarteter Ideenpool voraus (Call for Ideas, 2013). Die eingebrachten Themenvorschläge steirischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden bei der Entwicklung des Ausschreibungsformats mitberücksichtigt. **Interdisziplinarität, Chancengleichheit, Diversität und wissenschaftliche Integrität sind grundsätzlich voraus zu setzen.**

## I.c Fortschreibung der Ausschreibungsreihe im Jahr 2017

Die bereits veröffentlichten Calls zu den Themen „Die Zunahme von Nicht-Wissen“ (2014), „Das Beharrungsvermögen stereotyper Argumentationsmuster“ (2015) und „Alt und Neu – Tradition und Avantgarde“ (2016) erfreuten sich eines überraschend großen Zuspruchs. Insgesamt wurden in diesen drei Jahren 23 Projektvorhaben mit einem Förderungskontingent in Höhe von € 2,132.340,00 unterstützt. Besonders interessant stellt sich die Vielfalt der an der Ausschreibung beteiligten Disziplinen dar: von Rechts- und Politikwissenschaften über klassische geisteswissenschaftliche Fächer (zB Geschichte/Zeitgeschichte, Philosophie, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Soziologie) bis hin zu Naturwissenschaften, Neurologie und Psychiatrie und Technikwissenschaften reichte das Spektrum der Einreichungen. Im Zuge der Ausschreibung wurden institutionelle und inhaltliche Kooperationen mit international renommierten Forschungsstandorten (Max-Planck-Institut für Polymerforschung Mainz, Universitäten Rutgers (New Jersey), München, Michigan, Cardiff, Turin, Genf, Gröningen, Budapest u.a.) und regionale Partnerschaften (Universalmuseum JOANNEUM GmbH, Verein IKEMBA, StadtLABOR, Almenland, Vulkanland, AMA Marketing u.a.) aufgebaut. Dass die in hohem Maße geisteswissenschaftlich orientierten Ausschreibungsthemen ein breites Echo auch der tendenziell anwendungsorientierten Disziplinen (z.B. an der Technischen Universität Graz oder an der Medizinischen Universität Graz) hervorgerufen hat, erschließt ein vielfach noch ungenutztes Potenzial an interdisziplinären Lösungsansätzen zu gesellschaftlichen Problemstellungen in der Steiermark und legt die Fortschreibung der gegenständlichen Ausschreibungsreihe im Jahr 2017 nahe.

Die in der Forschungsstrategie Steiermark in den Blick genommenen Herausforderungen beziehen sich auf immanente gesellschaftliche Problemstellungen und eröffnen ein reichhaltiges Feld für GSK-Wissenschaften. Wissen und Bildung, Arbeits- und Lernwelten des 21. Jahrhunderts, Auswirkungen des demografischen Wandels und sich verändernder Lebensbedingungen (Klima, Umwelt, Sicherheit), Gesundheitssysteme oder Menschenrechte und Demokratie finden thematischen Anschluss.

Für diese **4. Ausschreibung** der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* zum Thema „**(Un)Geteilt**“ steht ein grundsätzliches Förderungsbudget in Höhe von insgesamt **€ 1,1 Mio** zur Verfügung.

## Vierte Ausschreibung in der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft*

### II SCHWERPUNKTTHEMA

Die *Parallelgesellschaft*, die *Zwei-Klassen-Medizin* oder ein *Europa der zwei Geschwindigkeiten* werden zurzeit fast schon täglich zitiert: der eine Begriff vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage, der andere angesichts der Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens, der dritte

im Kontext der erweiterten Europäischen Union und ihres komplexen Gefüges. Diese und ähnliche Begrifflichkeiten, denen immer das Wesen einer besorgniserregenden Spaltung oder Zweiteilung zu Grunde liegt, finden zwar Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs, sind in ihrem Bedeutungsinhalt und in ihrer Bedeutungsschwere aber noch längst nicht überzeugend abgesteckt und unterliegen somit der Gefahr, zusehends zu negativ besetzten Schlagwörtern in der öffentlichen Integrations-, Gesundheits- oder Europadebatte zu werden. Einerseits um gegnerische Meinungen aus dem Feld zu schlagen und andererseits nicht in die Tiefe des Problems vordringen zu müssen. Die negative Konnotation mit „Abdriften“ (Parallelgesellschaft) bzw. „Mangelhaftigkeit/Ausschuss“ (Zweite Klasse) oder „Niederlage“ im europäischen Wettbewerb ist nicht von der Hand zu weisen.

Stellen diese Begriffe aber überhaupt Tatsachen fest, und wenn ja, hat es parallel verlaufende oder gegenläufige gesellschaftliche Entwicklungen, zwei oder mehrere Klassen und unterschiedlich progressive Trends nicht schon immer, quer durch alle Zeiten und in verschiedensten Lebenswelten gegeben und sind kein neues Phänomen? Bergen diese und ähnliche Argumentationen überhaupt einen Lösungsansatz oder verschärfen, eigennützig und popularisierend verwendet, bloß das Problem?

Kaum ein Mittel scheint so sehr zur Beeinflussung des öffentlichen Meinungsbildes geeignet zu sein wie das Propagieren einer drohenden Spaltung, eines Risses quer durch eine grundsätzlich demokratische Gesellschaft. Die Bedeutungsrichtung umzukehren und lösungsorientiert zu verwenden (Diversität, Wahlmöglichkeit, Wechselseitigkeit, Austausch) und neue Konzepte zu entwickeln, wäre angesichts der globalen Herausforderungen ein mutigerer Schritt und ein konstruktiver Ansatz.

### II.a GRUNDSÄTZLICHE ZIELE

Die Struktur der Thematik ist für das breite Feld der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) von hoher Relevanz und legt eine intensive Nachwuchsförderung nahe. Sie bedarf interdisziplinärer Zusammenarbeit und bezieht über die GSK-Fächer hinausgehende Analysen ein.

Das Dachthema *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* dient als Orientierungsrahmen. Die vorhandenen Standortvorteile sind zu nutzen, eine gemeinsame Ausrichtung der Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung zu unterstützen und die Entwicklung von Leitprojekten zu ermöglichen. Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen sowie außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen werden ermutigt, sich durch gemeinsame Schwerpunktthemen in den kritischen Diskurs über gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen einzubringen und diese entlang von Kooperationen mitzugestalten.

## **II.b FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN**

### **(1) Institutionenübergreifende Vernetzung**

Wahrung bzw. Fortentwicklung nachhaltiger Kooperationen in institutionell getragener, projektbezogener und strategischer/mittel- bis langfristig angelegter Hinsicht;

### **(2) Interdisziplinarität**

Entwicklung neuer thematischer Zugänge durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sichtweisen und disziplinärer Zugänge, getragen von dem Gedanken, dass Innovationen vor allem an den Nahtstellen von Disziplinen entstehen;

### **(3) Praxis-/umsetzungsorientierte Ausrichtung**

Anschlussfähigkeit und Nutzbarkeit gewonnener Forschungsergebnisse bzw. Implementierung durch Begleitforschung (z.B. Informationstechnologie, Neurowissenschaft, Statistik);

### **(4) Forschungsverwertung**

Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den gesellschaftlichen Diskurs - Verwertbarkeit anhand konkreter Projekte oder mittel- bis langfristiger Strategieentwicklungen – Umsetzung in regionale Wertschöpfung;

### **(5) Nachwuchsförderung**

Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (maximal 5 Jahre Erfahrung als PostDoc) im Rahmen des zu fördernden Projektes unter Wahrung der Gleichheit der Geschlechter sowie der Altersneutralität; vorzulegen ist jeweils ein Curriculum Vitae.

## II.c PROJEKTKRITERIEN:

- Projektdauer: max. 36 Monate
- Projektkosten: max. € 160.000,00
- Kooperation des Antragstellers (der antragstellenden Institution) mit mindestens zwei weiteren wissenschaftlichen Instituten/Einrichtungen im universitären oder außeruniversitären Bereich im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld.

→ Insgesamt sollen daher mindestens drei Partnerinstitutionen im Rahmen des Projektes wissenschaftlich zusammenarbeiten.

### Förderungsbeantragung durch eine steirische Universität/Hochschule/ Fachhochschule:

(1) Kooperation mit mindestens einer weiteren Universität/Hochschule/Fachhochschule im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld ODER mit mindestens einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld

sowie

(2) Inneruniversitäre Kooperation mit mindestens einem Institut derselben steirischen Universität/Hochschule/Fachhochschule

### Förderungsbeantragung durch eine steirische außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtung:

(1) Kooperation mit mindestens einem Institut einer oder mehrerer steirischen Universitäten/Hochschulen/Fachhochschulen

sowie

(2) Kooperation mit mindestens einer weiteren universitären ODER außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld

- Interdisziplinäres Zusammenspiel (mindestens dreier Disziplinen)
- Implementierung durch Begleitforschung gem. Punkt II.b (3)
- Erfüllung der Voraussetzungen gem. II.b. unter besonderer Anwendung auf den Wissenschaftsstandort Steiermark
- Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark

### III AUSSCHREIBUNGSBUDGET:

Für die 4. Ausschreibung der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* zum Thema „(Un)Geteilt“ steht ein Gesamtbudget in Höhe von € 1,1 Mio zur Verfügung.

#### III.a FÖRDERUNGSHÖHE:

Die Höhe der möglichen Förderung beträgt maximal € 100.000,00 und orientiert sich grundsätzlich am Einzelfall und hier insbesondere an den Projektkosten und der Art der Finanzierungsplanung sowie an der Anzahl der insgesamt förderungsfähigen Projekte. Die Differenz zwischen maximal möglicher Förderung von € 100.000,00 und maximalen Gesamtprojektkosten von € 160.000,00 erklärt sich aus dem Grundsatz der anteiligen Förderung.

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Ausgaben nur soweit förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an Art und Umfang der Leistungen sowie an den Gesamtprojektkosten.

#### III.b KOSTENKATEGORIEN:

Kosten aus den folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderungsfähig eingestuft werden:

- Personalkosten
- Overheadkosten (maximal 20% auf Basis der Personalkosten)
- Sachkosten (insbesondere Verbrauchsmaterial)
- Investitionen (förderungsfähig ist entweder die Abschreibung für die Abnutzung auf Monatsbasis oder die gesamte Anschaffung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, d.h. Anschaffungskosten in Höhe von maximal € 400,00 netto)

### **III.c TATSÄCHLICH GETÄTIGTE AUSGABEN und NACHWEIS NACH PROJEKTENDE**

- (1) Es sind ausschließlich Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens tatsächlich entstanden sind, förderungsfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt (über € 400,00 netto); in letzterem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderungsfähig (siehe III.b).
- (2) Die getätigten Ausgaben (IST-Kosten) sind im projekteigenen Formblatt „Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnung“ detailliert darzustellen (vgl. III.h). Sie sind nach Projektende durch Rechnungen bzw. Honorarnoten bzw. Lohnkonten (Personalkosten: vgl. III.e) sowie durch direkt bezughabende Zahlungsnachweise (SAP-Auszüge, Überweisungsbelege, Kassenbelege/Bon bei Barzahlungen, Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse, e-Banking-Bestätigungen samt Kontoauszug) zu belegen.

### **III.d NICHT FÖRDERUNGSFÄHIGE AUSGABEN:**

- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen beweglichen Gütern
- Anschaffung von technischer Infrastruktur
- Ausgaben, die an Dritte weiter verrechnet werden
- Ausgaben, die dem Förderungsnehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen bzw. dem Projekt nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Doppelt verrechnete Ausgaben
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: die Umsatzsteuer
- Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- Allgemeine bauliche Maßnahmen
- Nicht bezahlte bzw. nicht zu bezahlende Rechnungsbeträge (insb. Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- Trinkgelder
- Mahnspesen
- Empfänge, Galadinner

### **III.e PERSONALKOSTEN:**

- (1) Förderungsfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene DienstnehmerInnen, die für das geförderte Projekt eingesetzt werden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder

in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind.

- (2) Die Personalkosten einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers, die/der im Rahmen der Beschäftigung ausschließlich (zu 100%) für das geförderte Projekt eingesetzt wird, sind nach Projektende durch Vorlage des Lohnkontos und des Dienst-/Arbeitsvertrages zu belegen. In Fällen, in denen eine Dienstnehmerin bzw. ein Dienstnehmer nur teilweise im Projekt eingesetzt wird, sind die Personalkosten durch Vorlage des Lohnkontos sowie einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem Projekt zuzuordnenden Zeiten (Projektstunden einschließlich einer kurzen aber prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind, vorzulegen.
- (3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderungsfähig.

### **III.f OVERHEAD (Gemeinkosten):**

- (1) Fallen beim Förderungsnehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von maximal 20% der förderungsfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. D.h.: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderungsfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.
- (2) Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt bzw. zusätzlich verrechnet werden:
  - Personalkosten für Verwaltung, Geschäftsführung, Assistentztätigkeiten (Sekretariat), Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, Personalabteilung, IT-Abteilung, Marketing und sonstiges zentrales Service
  - Steuern und sonstige Abgaben
  - Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung und Energie
  - Gebühren für Telekommunikation und Internet
  - Postgebühren
  - Büromaterial
  - Versicherungen
  - Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand
  - Mitgliedsbeiträge und Kammerumlagen
  - Kopierkosten
- (3) Folgende Kosten stellen im Regelfall einen Teil des Overheads dar, können allerdings direkt verrechnet werden, wenn (a) im Antrag der projektspezifische

Zusammenhang dargestellt wurde, (b) die Kosten in die Fördervereinbarung aufgenommen wurden und (c) ein entsprechender Nachweis (vgl. Punkt III.c) möglich ist:

- Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen
- Kopierkosten (wenn nicht im alltäglichen Ablauf)
- Fachliteratur (Ankauf)
- Aus- und Fortbildungskosten

### III.g. REISEKOSTEN

- (1) Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrt-/Flugkosten – Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy) sind grundsätzlich anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können oder den dienstrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) entsprechen.
- (2) Beträge für private Konsumationen sind neben Diäten als Reisekosten nicht anrechenbar.
- (3) Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss sachlich begründet sein (z.B. Dauer einer Veranstaltung) und mit den Reisebelegen (z.B. Flugzeiten) korrespondieren. Um günstigere Reisekosten zu erzielen (z.B. Nutzung günstiger Flugtarife) ist eine Verlängerung der Reisezeit – sofern dadurch keine höheren Ausgaben entstehen – möglich.

### III.h ABRECHNUNGSUNTERLAGEN

Die Abrechnung hat ausschließlich unter Verwendung des in der Phase der Antragstellung eingereichten xlsx-Dokumentes "Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnungsformular" zu erfolgen. Zu dokumentieren sind nunmehr IST-Kosten und IST-Einnahmen. Das vollständig bearbeitete Abrechnungsformular ist im excel-Format einzureichen. Zusätzlich ist das Titelblatt auszudrucken, zu unterschreiben, zu scannen und im pdf-Format vorzulegen.

- (1) Zur Abrechnung von **Personalkosten** sind für jede/n MitarbeiterIn folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Jahreslohnkonto
  - Überweisungsbelege für die Auszahlung des Gehalts
  - Dienst-/Arbeitsvertrag (bei 100%iger Projektbeschäftigung)
  - Zeitaufzeichnung (Genauigkeit: 0:30 Std.), aus der die gesamte Arbeitszeit und die Projektarbeitszeit erkennbar sind (bei anteiliger Projektbeschäftigung).

(2) Zur Abrechnung von **Sachkosten** und **Investitionskosten** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Originalrechnung (bei Beträgen über € 150,00 ist die USt. gesondert auszuweisen)
- Zahlungsnachweis

(3) Abrechnung von **Reisekosten**: Begründung gemäß Punkt III.g.

(4) Als **Zahlungsnachweise** werden anerkannt:

- Bei Überweisung: SAP-Auszüge, Überweisungsaufträge von Banken oder Sparkassen; bei Telebanking: Auftragsbestätigung immer in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug
- Bei Barzahlung: Kassenbeleg (Bon)

### III.h INHALTLICHES BERICHTSWESEN

#### IV.a Zwischenbericht(e)

Diese sollen – soweit vertraglich festgelegt – einen Überblick über den Projektverlauf geben und insbesondere aufzeigen, ob der Projektzeitplan eingehalten werden konnte und welche Ergebnisse in der abgelaufenen Periode erzielt wurden. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen gegenüber dem eingereichten und genehmigten Konzept (dieses ist ein integraler Bestandteil des Förderungsvertrages), so sind diese ausführlich darzustellen und zu begründen.

Werden im Projektverlauf Abweichungen der PLAN-Kosten offenkundig, so sind diese genehmigungspflichtig und zu melden. Der Finanzbericht ist unter Bearbeitung/Erweiterung des projekteigenen Formblattes „Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnung“ zu erstellen.

#### IV.b Endbericht

Dieser soll nicht nur die Projektdauer darstellen, sondern auch einen Vergleich zwischen dem Projektkonzept und der tatsächlichen Projektdurchführung ermöglichen. Dabei ist u.a. auf die Erreichung der beabsichtigten bzw. erwarteten Projektziele und damit verbundene Indikatoren einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen gegenüber dem eingereichten und genehmigten Konzept (dieses ist ein integraler Bestandteil des Förderungsvertrages), so sind diese ausführlich darzustellen und zu begründen.

#### *Aufbau des Endberichtes:*

- Titelblatt – dieses hat jedenfalls den Projekttitel (laut Antrag) sowie die Kontaktdaten der Projektleitung zu nennen
- Inhaltsverzeichnis
- Inhaltlicher Bericht
- Veröffentlichungsfähige Zusammenfassung (max 500 Wörter)
- Liste aller ProjektmitarbeiterInnen (einschließlich Funktion, Dauer der Beschäftigung (von – bis) bzw. Ausmaß der Beschäftigung in Stunden bei nicht ausschließlicher Beschäftigung der MitarbeiterInnen für das Förderungsprojekt)

#### *Finanzbericht:*

Die tatsächlich getätigten Ausgaben (IST-Kosten) sind im projekteigenen Formblatt „Kosten-/Finanzierung & Abrechnung“ detailliert darzustellen.

#### **IV.c Zwischen- und Endberichte:**

- *Umfang:*  
Es besteht keine Vorgabe hinsichtlich des Umfangs bzw. der Seitenanzahl des vorzulegenden Berichtes. Jedenfalls soll der Projektverlauf bzw. die Projektdurchführung in der Form beschrieben werden, dass sich auch externe ExpertInnen einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.
- *Formpflicht:*  
Mit Ausnahme der unter IV.b. genannten Vorgaben bezüglich des Aufbaus des Endberichtes besteht Gestaltungsfreiheit.
- *Übermittlung:*  
Eine Übermittlung in Papierform ist nur dann notwendig, wenn diese ausdrücklich angefordert wird. Standard ist die elektronische Übermittlung. Dabei ist je nach Dateigröße vorzugehen:
  - Dateien bis 2 MB: Versand per E-Mail
  - Dateien ab 2 MB: Übermittlung auf CD, USB-Stick oder sonstigem Speichermedium

## V ANTRAGSBERECHTIGUNG:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich in der Steiermark positionierte wissenschaftliche Institutionen und Forschungseinrichtungen (Sitz in der Steiermark) im universitären sowie außeruniversitären Bereich
- Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen sowie gewinnorientierte Unternehmen und privatwirtschaftliche Betriebe

## VI Förderungsentscheidung

Die Entscheidungsfindung erfolgt in 2 Schritten:

- (1) formelle Prüfung der eingereichten Anträge durch die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) sowie
- (2) inhaltliche Begutachtung durch die von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte Fachjury.

Prüfung und inhaltliche Begutachtung erfolgen unter Wahrung der Gleichheit der Geschlechter sowie der Altersneutralität der ausführenden Personen.

## VII EINREICHUNG

Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Projektvorhaben in der Reihe Polaritäten in der Wissensgesellschaft im Rahmen der vierten Ausschreibung „(Un)Geteilt“ sind unter Verwendung der Ausschreibungsformblätter einzureichen:

- a) Inhaltliches Formblatt im pdf-Format
- b) Kosten-/Finanzierungsplan im excel-Format
- c) Unterschriebenes Titelblatt des Kosten-/Finanzierungsplans im pdf-Format
- d) Angeschlossene Unterlagen wie zB Lebensläufe im pdf-Format
- e) Nachweis der wirtschaftlichen Eignung der einreichenden Institution wie zB Bilanz, GuV, Jahresabschluss (**Universitäten** sind von dieser Nachweispflicht **ausgenommen!**), ebenfalls im pdf-Format

Dieser Ausschreibung liegt die „Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zu Grunde, abrufbar unter

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/138180776/DE/>

**Einreichungszeitraum:  
30. Juni 2017 bis 8. September 2017, 12:00**

Der vollständige Gesamtantrag ist unterfertigt durch

- den/die RektorIn oder den/die VizerektorIn für Forschung der steirischen Universität bzw. Fachhochschule bzw. Hochschule
- den/die GeschäftsführerIn der steirischen Forschungseinrichtung bzw. den Obmann/die Obfrau des wissenschaftlichen Vereines

einzureichen und in elektronischer Form

- per E-Mail oder
- bei großer Datenmenge auf einen USB-Stick gespeichert

zu übermitteln an:

*Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft  
Referat Wissenschaft und Forschung  
Haus der Gesundheit, Friedrichgasse 9, 8010 Graz  
[anita.rupprecht@stmk.gv.at](mailto:anita.rupprecht@stmk.gv.at)  
[wissenschaft-forschung@stmk.gv.at](mailto:wissenschaft-forschung@stmk.gv.at)*

Nicht unterschriebene bzw. nicht in vorgeschriebener Form zur Vorlage gelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.